

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Poste  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bürostellen-Anzeigen die  
3 gezeichneten Kolonien-Seite  
50 J.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wren.  
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nibelungenstraße 7, 2. Et. — Druckerei-Ausflug 3002.

### Gewerkschaften und Reichstagswahl.

I.

#### Die Arbeiter als Produzenten.

Die selbst gestellten Aufgaben der Gewerkschaften liegen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Sie wollen die Arbeitsbedingungen verbessern, die gewerbliche und persönliche Hygiene fördern, den Arbeiter zu höheren geistigen und edleren Genüssen erziehen und befähigen, kurzum: sie erstreben die Hebung der wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Lage der Arbeiter. Sie in ihrer Gesamtheit auf eine höhere Kulturstufe zu heben, ist ihr Ziel. Das Mittel dazu ist die Organisation. Durch sie soll eine bessere Wertierung der Ware Arbeitkraft erzielt werden.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat zwei Interessengruppen — Unternehmer und Arbeiter — geschaffen. Der Besitz des Arbeiters besteht in seiner Arbeitkraft. Diese muss er verkaufen, um für sich und seine Familienangehörigen den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Bedingungen, unter denen die Arbeitkraft verkauft wird, bestimmen naturgemäß die Höhe der Lebenshaltung, den Anteil des betreffenden Arbeiters an der Gesamtkultur.

Theoretisch hat der Arbeiter das Recht, jedes ihm nicht zugängige Angebot abzulehnen, dem Unternehmer seine Bedingungen zu stellen. In der Praxis ist es anders. Der Unternehmer lässt seine Waren herstellen, nicht um Bedürfnisse zu befriedigen, sondern um Gewinn zu machen. Er verkauft die Waren nicht zu dem Selbstkostenpreise, er macht einen Aufschlag, der sein Gewinn ist.

Je größer die Spannung zwischen Selbstkosten und Verkaufspreis, um so größer auch der Gewinn des Unternehmers. Den Verkaufspreis kann der Unternehmer aber nicht willkürlich festsetzen. Seine Höhe wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z. B. von der Konkurrenz und dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Aus diesem Grunde ist die Höhe der Selbstkosten in hervorragendem Maße maßgebend für die Größe des Gewinnes. Deshalb sucht der Unternehmer die Höhe niedrig zu halten und an fachlichen Kosten, zu denen Schuhvorbereitung und hygienische Einrichtungen gehören — nach Möglichkeit zu sparen.

Aus diesem Verhältnis resultiert der Interessenzwiespalt zwischen Kapital und Arbeit. Und bei dem Austrag der Gegenseite ist der Unternehmer der Starke. Er kann die Produktion längere Zeit einstellen, ohne zu verhungern. Anders der auf sich allein angewiesene Arbeiter. Seine Arbeitkraft aufzuspeichern ist er nicht in der Lage. Er muss sie zu jeder Zeit verkaufen — oder er hat nichts zu beziehen und zu brechen. Dazu hat der Unternehmer mehr Hände zur Verfügung als gebraucht werden. Und weil er auswählen kann, ist er bei der Festsetzung der Bedingungen, der gegenseitigen Pflichten und Rechten entschieden im Vorteil. Wo der einzelne Arbeiter dem Unternehmer gegenübersteht, distanziert daher dieser einfach den Preis, den er für die Arbeitkraft bezahlen will. Wem's nicht passt, kann draußen bleiben oder gehen!

Gegen diese Diktatur kann der Arbeiter nur durch die Organisation sich schützen und wehren. Indem die Arbeiter eines Berufes in der Gewerkschaft sich zusammenschließen, bilden sie einen Machtfaktor, mit dem der Unternehmer rechnen muss. Auf den einzelnen Verkäufern der Arbeitkraft kann der Unternehmer verzichten, aber nicht auf alle oder einen großen Teil. Sein in das Unternehmen hineingestcktes Kapital soll Gewinn bringen; arbeitet er mit gelesenen Geldern, dann muss er diese verlieren. Das ist ihm aber nur möglich, wenn er Waren produzieren lässt und diese mit Gewinn verkauft.

Verteidigen nun die in der Organisation zusammengeführten Arbeiter einen Unternehmer ihre Arbeitkraft, während sie der Konkurrenz zur Verfügung stehen, wird jener geschädigt oder gar ruiniert. Er muss daher die von der Gewerkschaft für die in ihr vereinigten Arbeiter aufgestellten Forderungen akzeptieren.

Um die Arbeiter in die Lage zu versetzen, minderwertige Arbeitsbedingungen abzulehnen oder einen Streik durchzuführen, haben die Gewerkschaften Einrichtungen geschaffen, aus denen sie bei Streiks Unterstützungen beziehen. Je mehr Arbeiter eines Berufes sich der Organisation anschließen, um so größer ihre Macht, um so mehr muss der Unternehmer sie respektieren. Eine gute straffe Organisation beeinflusst das Verhalten der Unternehmer so sehr, dass sie schon bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen die Stärke der Organisation berücksichtigen, um Konflikte mit der in Betracht kommenden Gewerkschaft aus dem Wege zu gehen. So wirken die Organisationen allein durch ihr Bestehen und durch die Wehrfähigkeit, die sie den Arbeitern verleihen, günstig auf die Arbeitsverhältnisse ein. Die so erlangten Vorteile sind vielleicht größer, als die direkten Zugeständnisse, die das Unternehmertum bei Streiks anerkennen muss. Für die Berufe in den Orten, wo die Organisation am stärksten ist, erfreuen die Arbeiter sich ja auch erfahrungsgemäß der günstigsten Arbeitsbedingungen, und sie sind verhältnismäßig am wenigsten genötigt, dafür mit der Waffe des Streiks zu kämpfen.

Überall dort, wo die Arbeiter den Wert der Organisation noch nicht erkannten, wo sie noch nicht den Mut fanden, sich ihr anzuschließen, da herrschen die erbärmlichsten Arbeitsverhältnisse, da ist der Unternehmer noch der unbeschränkte Herr und Gebieter, der die Arbeiter wie willenslose und rechtlose Sklaven behandelt.

Die geschilderten Verhältnisse erläutern den Soz. der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen das Recht, welche zu

bilden, was man als Vereins- oder Koalitionsrecht bezeichnet. Das Koalitionsrecht ist ein Staatsbürgerrecht, das die Arbeiter erst mit der Gewerbeordnung vom Jahre 1868 erlangt haben. Bis dahin war das Recht, sich in Vereinen zusammenzuschließen, um damit auf die Arbeitsverhältnisse einzzuwirken, verboten. In dem Maße nun, wie die Arbeiter es verstanden, von der Koalitionsfreiheit zu ihrem Vorteile Gebrauch zu machen, wuchs bei den Unternehmern das Verlangen, den Arbeitern dieses Recht wieder zu nehmen oder doch erheblich zu beschränken. Der Weg dazu ist die Gesetzgebung. Und da die Regierung eigentlich nur als Dienarin und Interessenförderin der herrschenden Klasse sich fühlt, ist sie auch immer geneigt, auf die Wünsche der Unternehmer einzugehen. Sie hat mit den offenen und verdeckten Arbeitseindeinden das Sozialistengesetz gemacht, den Kontrollberichtsparagraphen geschaffen und wiederholt versucht, durch neue Ausnahmegesetze die Gewerkschaften zu zerstören oder doch in ihrer Weiterentwicklung und Tätigkeit zu hemmen.

Wie man auf der Lauer liegt, um den Arbeiterorganisationen einen Strick zu drehen, haben handgreiflich die Moabitler Unruhen dargestellt. In Moabit hat die Polizei wider Recht und Gesetz gehandelt; das ist durch die Gerichtsverhandlungen zweifelsfrei nachgewiesen worden. Trotzdem versuchten und versuchen die Scharfmacher, aus jenen Vorfällen die Berechtigung und Notwendigkeit zu einer Beschränkung des Koalitionsrechts herzuleiten. In bewusstem Gegensatz zur Wahrheit behaupten die Gegner der Gewerkschaften, diese zettelten Gewalttätigkeiten an, machten aus dem Koalitionsrecht einen Koalitionszwang, dem durch Schaffung eines sogenannten Arbeitswilligenabschusses gesteuert werden müsse.

Die Freiheit der Streikbrecher, die Parteilosigkeit der Streiklustigen, die Neberorisse jener Elemente nachsichtig beurteilt und mit brutaler Strenge kleine und angebliche Streikländer bestraft, beweisen, wie unberechtigt die Vorwürfe gegen die Gewerkschaftsbewegung sind. Man will die Arbeiter wehrlos machen, sie zu ohnmächtigen Objekten der Unternehmermacht degradieren, das ist der mit neuen Ausnahmegesetzen bedrohte Zweck.

Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, zu glauben, es bestünde in dieser Hinsicht keine Gefahr, weil die Regierung noch keinen Entwurf zu einem Ausnahmegesetz vorgelegt hat. Erstens beachtigt man die Gewerkschaften auf hinterhältigem Wege, wie z. B. bei der Reform des Strafgesetzbuches, zu knebeln, ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken, und zweitens will man vor den Wahlen mit den arbeiterfeindlichen Absichten nicht herausstehen.

Die Arbeiter sollen eingeschüchtert werden, damit wieder eine den Gewerkschaften feindliche Majorität zustande kommt. Glücklich das, denn wird man der "Bestie", wie einer der Funker einmal geschmachaft von den Arbeitern sprach, den Raum anlegen, d. h. sie durch Ausnahmevereinbarungen gründlich wehrlos machen.

Die Gefahr zwingt jeden Gewerkschaftler, die nächste Reichstagssitzung auch von diesem Gesichtspunkte zu betrachten. Die Gewerkschaften selbst sind politisch neutral, aber jeder einzelne Gewerkschaftler muss als Wähler dafür sorgen, dass keine gewerkschaftsfeindliche Majorität den nächsten Reichstag beherrscht. Als Gewerkschaftler trieb er Selbstmord, wollte er einem Gegner des wirtschaftlich freien Koalitionsrechts seine Stimme geben. Sein gewerkschaftliches Interesse gebietet es ihm, die Kandidaten auf ihre Haltung zur Gewerkschaftsbewegung anzusehen, nur den von den Gewerbern um das Mandat zu wählen, der die volle Garantie dafür bietet, dass er neben jede Festsicherung des Koalitionsrechts und für weitere freiheitliche Gestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts eintritt.

### Die Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien

zeigte sich wieder einmal in ihrer vollen Glorie, als in der vorigen Woche die Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstag beraten wurde. Nach den Beschlüssen der Kommission bestimmte der § 114a, dass der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbuch oder Arbeitszeit oder Tageszeit vorschreiben soll, worin einzutragen sind der Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, der Auflösardienst die Stückzahl, ferner die Lohnsätze, die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten, der Zeitpunkt der Ablieferung, sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, der Lohnbetrag, unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge und der Tag der Lohnabzahlung. Der nächste Paragraph (114b) bestimmt, dass das Lohnbuch vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgenommenen Eintagungen kostfrei auszureichen ist. In diesem Paragraphen hatte die Kommission den Punkt angedeutet, dass der Unternehmer das Lohnbuch im Betriebe behalten kann, wenn die Gewerkschaft bestellt, dass durch die Ausständigung an den Arbeiter Betriebsgerichte innerhalb verordnet werden könnten.

Zunächst sei bemerkt, dass die beiden Paragraphen irgendwelchen wentsamen Vorteil den Arbeitern nicht bringen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Stadhagen hatte durchaus recht, als er beide Paragraphen weise Salve nannte. Durch den Zusatz der Kommission würden sie völlig entwertet. Denn wenn dem Arbeiter der Nachweis über seinen Lohn nicht ausgeständigt wird, nutzt er ihn ganz und gar nichts. Die Redner der bürgerlichen Parteien meinten allerdings, der Arbeiter habe ja das Recht, im Betriebe in sein Lohnbuch Einsicht zu nehmen. Wer aber die Stellung der Arbeiter im Betriebe etwas besser kennt, weiß auch, dass unter solchen Umständen das Nachprüfen oft unterbleibt, weil die Arbeitgeberneigkeiten fürchten. Mit Recht erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Albrecht: „Sie sagen, der Arbeiter bekommt das Lohnbuch ja jederzeit im Betriebe. Das Lohnbuch soll aber zugleich Abrechnungsbuch sein, und zuweilen unserer elenden Volksschule ist der Arbeiter nicht so geschult, dass er in wenigen Minuten das Buch nachrechnen kann. Es muss es zu Hause haben, um es mit Muße durchsehen zu

können. Würde er es in der Fabrik auch nur wenige Male in der Woche verlangen, dann würde es bald gehen, das scheint ja ein Städter zu sein und er wird hinausgeschmissen. Wenn der Arbeiter auch das Gefühl hat, dass ihm in der Abrechnung Unrecht geschieht, wird er deshalb das Unrecht lieber leiden als das Lohnbuch noch einmal fordern.“

Man wird zugeben müssen, dass die Forderungen der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht nur billig und leicht durchführbar, sondern auch im Interesse der Arbeiter notwendig waren. Trotzdem — vielleicht auch gerade deswegen — wurden sie von allen anderen Parteien bekämpft und abgelehnt. Besonders entschieden bekämpften die Zentrumsprediger die sozialdemokratischen Anträge. Der Zentrumsprediger Pieper meinte, die Bürger sollten nicht hinausgetragen werden, damit die Gewerkschaften sie nicht zur Unterlage von Lohnstatistik und Unternehmen könnten. Diese Ausrede ist charakteristisch für die Kapitalstreitigkeit des Zentrums. Man sollte meinen, eine zuverlässige Lohnstatistik sollte mit allen Mitteln gefordert werden, zumal gegen die durch Umfrage gewonnenen Angaben der Gewerkschaften immer der Einwand der Unzuverlässigkeit erhoben wird. Warum will nun das Zentrum eine genaue Statistik nicht? Weil es für die Kapitalisten schief geht, deren Lohngelöste dann bekannt würden. Es ist eine alte Erfahrung, dass die Löste kaum irgendwo so niedrig sind als in den Domänen der Zentrumsprediger. Die frontalen Unternehmer, die im Zentrum eine einstürzende Rolle spielen und in den christlichen Gewerkschaften mit Vereinen zur Pflege der Bedürfnislosigkeit und demütigen Ergebenheit sehen, möchten ihre Löste am liebsten als Betriebsgeheimnis bewahren. Der Vertreter der Fortschrittspartei sprach gleichfalls gegen die sozialdemokratischen Anträge.

Dann folgte die Beratung des § 120f, der bestimmt, dass für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, der Bundesrat und, soweit er nicht bestimmen erlaßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln kann.

In dieser Fassung wird einmal die Besorgnis, Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit zu erlassen, auf sanitere Gründe beschränkt; es muss die Gesundheit der Arbeiter in Gefahr sein. Unterstellt wird die Besorgnis in solchen Bestimmungen nicht auf den Bundesrat beschränkt, sondern auf andere Behörden ausgedehnt. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten, nach „Gesundheit der Arbeiter“ einzufügen: „Die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes“ und die Worte „und, soweit bis zuständige Polizeibehörde“ zu streichen. In der Begründung wies der sozialdemokratische Abgeordnete Robert Schmidt nach, dass es in seiner Meinung genügt, auf die Gesundheit der Arbeiter Rücksicht zu nehmen; auch das Familienleben und die Sicherheit des Betriebes erforderte Berechtigung bei der Einführung des sanitären Magistratsarbeits-tages. Schon oft habe der Beamte für Arbeiterschutz auf Grund unzureichenden Materials, dass Vorhandensein gesundheitlicher Gefährdung selbst bei übermäßig langer Arbeitszeit, angeblich 18—20 Stunden täglich, erlaubt. Schon oft habe der Beamte für Arbeiterschutz im Sanitätsarbeitszeit im Spül- und Gewerbe verneint. Und ebenso siehe es bei den Heizern, im Fuhrwerksbetrieb usw. Darum müssen die Rückenschäden auf Familienleben und Sicherheit des Betriebes ins Gewicht gesetzte werden. Hier habe die Mehrheit und namentlich das Zentrum Gelegenheit, Familienleben in das Wort so guter Bedeutung zu zeigen. Ferner sei es notwendig, die Besorgnis zum Erfolg solcher Anordnungen auf den Bundesrat zu beschränken, weil nur so einheitliche Zustände im Reich geschaffen werden können. Wie sehr vielmehr die Ortspolizeibehörden von dem Einfluss einzelner, besonders großer Unternehmer abhängig sind, ist bekannt genug. Wenn aber Verordnungen zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit in bezug auf ein Gewerbe in einem Bezirk getroffen werden, im andern nicht, so haben allerdings die Unternehmer in dem Bezirk, wo die Verordnung erlassen wird, ein Recht, sich zu versetzen, während bei der Regelung durch Reichsgesetz die Unternehmer des ganzen Reichs gleichmäßig getroffen werden und keiner über Zurücksetzung klagen kann.

Für die Verkürzung der überlangen Arbeitszeit in allen Betrieben ohne Rücksicht darauf, ob eine direkte Gefahr für die Gesundheit erkennbar ist, sprachen noch die Sozialdemokraten Stadtshagen und Bebel. Stadhagen wies darauf hin, dass bei einer Arbeitszeit von 14 bis 24 Stunden, wie sie in manchen Berufen und Betrieben leider noch immer üblich sei, das Familienleben zerstört werde. Bei solcher Arbeitszeit komme es daran, dass das Kind die Mutter frage, wer ist denn der Fremde Mann, der jeden dritten Tag zu uns kommt. Bebel wagte besonders besonders gegenüber dem Zentrum fest, dass früher selbst den Beamten ein endtag für Arbeiter gesetzt habe, sich jetzt aber gegen die Beschränkung der Arbeitszeit ausspreche.

Die bürgerlichen Parteien stimmten auch hier alle Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokraten nieder. Vom Zentrum war es ausgerechnet Herr Fleischer, der Leiter der katholischen Fachabteilungen, der sich gegen die Verbesserung des Paragraphen aussprach. Und von den Nationalliberalen erklärte der Abgeordnete Everling, dass das Familienleben zwar „eine sehr schöne Sache“ sei, doch aber der Bundesrat solche „ideale Wünsche“ nicht durchführen könne. Und warum nicht? Nun, weil den Kapitalisten eine Profit eine „noch schönere Sache“ ist, die durch Rücksicht auf die Arbeiter nicht beeinträchtigt werden darf.

Am klarsten offenbarte sich die Verständnislosigkeit der bürgerlichen Parteien bei einem Antrag, der zwar sachlich weniger bedeutend ist, aber den Arbeitern immerhin eine bessere Kontrolle über ihren Arbeitslohn bringt, ohne die Unternehmer irgendwie zu belästigen oder zu belämmern. Es handelt sich um folgendes: Nach den Beschlüssen der Kommission soll der § 134 Abs. 2 lauten: „Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnabzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnbuch) über den Beitrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge einzuhändigen.“ Ein Antrag Albrecht (Soz.) will hinter „Lohnzettel“ einfügen: „mit der Angabe der geleisteten Arbeitszeit und der tatsächlichen Lohnabzahlung“. Wer die Leistung der Arbeit in der Arbeitszeit, in der der angegebene Lohn verdient wurde, die Arbeit selbst fast werlos sind. Der Antrag der Sozialdemokraten war also durchaus berechtigt, ja notwendig. Selbstverständlich wurde er von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Und ausgerechnet der Zentrumsprediger bat die Parteien um Ablehnung, weil — die Besetzung des Unternehmers föhlener würde.

Das sind so einige Beweise bürgerlicher Arbeiterfreundlichkeit. Am 12. Januar werden die Arbeiter sich daran erinnern.

## Der Zentralverband Deutscher Industrieller und das Koalitionsrecht.

Zu diesem jetzt so aktuellen Thema schreibt die „Konjunktur“: Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat auf seiner Delegiertenversammlung, die am 7. November in Berlin stattgefunden hat, Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter genommen. Der Geschäftsführer des Verbandes, Regierungsrat a. D. Dr. Schweghofer, führte aus, daß der Zentralverband nie Stellung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter genommen habe. Der Verband habe dazu auch keinen Anlaß, da er selbst dieses Recht für seine Mitglieder in Anspruch nehme und bemüht sei, die Arbeitgeber zu organisieren gegen die Angriffe der sozialdemokratischen Organisationen. „Aber es muß als ein unbestreitbares Recht des Arbeitgebers gefordert werden, das Arbeitsverhältnis mit seinen Arbeitern in seinem Betriebe unter Ausschluß aller außenstehenden Elemente zu ordnen.“ Um dies zu können, wird vom Zentralverband an die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften das Verlangen nach einem erhöhten Schutz der Arbeitswilligen gerichtet.

Wir wollen mit dem Zentralverband darüber in keine Diskussion mehr eintreten, ob er nie ein Gegner des Koalitionsrechtes der Arbeiter gewesen ist. Schließlich ist es ja wirklich nicht damit getan, daß man zwar grundsätzlich das Koalitionsrecht zugestellt, man muß auch die Ausübung dieses Rechtes als berechtigt anerkennen. Über über die frühere Zeit soll hier nicht gesprochen werden, um so weniger, als wir den Standpunkt vertreten, daß die Arbeiterschaft sich die Ausübung des Koalitionsrechtes durch ihre wachsende Macht erobern muß. Hier soll nur das Verlangen beleuchtet werden, daß der Arbeitgeber in seinem Betriebe das Arbeitsverhältnis mit seinen Arbeitern unter Ausschluß aller außenstehenden Elemente zu ordnen habe, und daß den Arbeitswilligen ein erhöhter Schutz zuteil werde. Es liegt zunächst ungemein bestechend, daß der Arbeitgeber Herr im eigenen Hause sein sollte; aber es ist heute ein Verlangen, das auf total falschen wirtschaftlichen Voraussetzungen beruht und das der Zentralverband selbst am allerwenigsten in seiner Tätigkeit befolgt. Nach der Auffassung des Zentralverbandes haben die Arbeiter das Recht der Koalition. Auf Grund dieses Rechtes sieht es ihnen zu, die Bedingungen festzusetzen, zu denen sie ihre Arbeitskraft verkaufen wollen. Der Arbeitgeber kann nicht einseitig diese Bedingungen dictieren. Wenn nun für gewisse Betriebe die Organisation der Arbeiter sich einig geworden ist, zu welchen Bedingungen sie ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber überlassen wollen, so ließe es sich ja theoretisch denken, daß jeder einzelne Arbeiter mit dem in Frage kommenden Arbeitgeber besonders verhandelt. Stellt sich dabei heraus, daß der Arbeitgeber auf die Bedingungen nicht eingehet, die ihm der Arbeiter macht, so hätte der Arbeiter mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Organisation erst diese zu hören, ob er dem Arbeitgeber nachgeben könne. Denn die Organisation könnte doch nicht zulassen, daß jeder Arbeiter auf eigene Faust seine Entscheidung trüfe. Es würde dadurch eine Erhöhung in dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eintreten, die sich wirtschaftlich für beide Teile bitter rächen würde. Wenn man also das Koalitionsrecht grundsätzlich konzediert, so muß man auch in den Kauf nehmen, daß beim Abschluß der Arbeitsbedingungen die Organisation der Arbeiter für den einzelnen Arbeiter als Kontrahent auftritt. Für diese Art des Vertragsschlusses müßte doch gerade der Zentralverband Deutscher Industrieller einiges Verständnis haben.

Was würden die Mitglieder dieses Verbandes dazu sagen, wenn man sie mit dem gleichen Maße messen wollte, mit dem sie die Arbeiter machen? Eine Reihe von Werken habe sich zu einem Produktionskettl zusammengeschlossen und sehe nun die Bedingungen, vor allem die Preise, zu denen die Waren verkauft werden sollen, gemeinsam und einheitlich fest. Sie beansprucht mit dem Verkaufe ihre Organisation, die dann mit den Abnehmern der Ware unter Ausschaltung der einzelnen angeschlossenen Werke in Beziehung tritt. Ein angeniebendes Element mischt sich damit in das bisherige Verhältnis von Verkäufer und Käufer. Was hilft es da dem Käufer, wenn er einverstanden wollte: „Von der Organisation der Verkäufer lasse ich mir nicht in meinen Betrieb hineinreden, ich will mit dem einzelnen Werk wie bisher meine Geschäfte abschließen.“ Gerade dazu hat nun ja das Kartell gebildet, daß die einzelnen Werke nicht mehr einzeln verkaufen können, wie sie wollen. Und zu dem gleichen Zweck bestehen die Arbeiterorganisationen: der verbündete Preisgang cui dem Arbeitsmarkt soll eingeschränkt werden, was nur durch starke Arbeiterorganisationen gelingen kann. Glaubt denn der Zentralverband, daß er für die Arbeitgeber andre wirtschaftlichen Stärken ausspielen kann als für die Arbeiter, daß auf der einen Seite das Koalitionsrecht ausgelöscht werden kann, während auf der anderen Seite seine Ausübung verbündet und unterstellt werden soll? Das würde zu einer totalen Zertifizierung der Grundsätze unter deutschen Wirtschaft führen. Verlangen kann der Zentralverband die Stabilisierung dieser Ungleichheit, aber wehe dem Staat, der sich auf ein solches Verlangen einläßt! Der Klassenkampf, über dessen Schärfe

sich der Zentralverband so sehr belagt, würde also dann noch viel schärfere Formen annehmen, als es heute der Fall ist. Und davor soll man das wirtschaftlich aufstrebende deutsche Volk schützen.

Ist doch der Zentralverband Deutscher Industrieller eine Organisation, die selbst als außenstehendes Element in das Arbeitsverhältnis der einzelnen Arbeitgeber mit ihren Arbeitern in deren Beziehung eingreift. Das ist gar nicht anders möglich, nachdem in der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände eine Zentrale der Arbeitgeberorganisationen geschaffen ist. Der prüft etwa die Hauptstelle bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht, wer von beiden Seiten im Recht ist? Stellt sie sich bedingungslos auf den Standpunkt, daß der einzelne Arbeitgeber unter allen Umständen Herr im eigenen Hause sei, und damit jede Prüfung der Frage, ob der Arbeitgeber im Unrecht ist, wegzufallen habe? Der Hauptstelle fällt das gar nicht ein, sondern, ehe sie Unterstützung und Hilfe gewährt, untersucht sie jeden Fall und entscheidet darüber, ob der Arbeitgeber sich den Arbeitern gegenüber im Rechte befindet. Die Finanzen der Arbeitgeberzentrale töricht stark in Mitleidenschaft gezogen, wenn es anders wäre. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Satzungen der Hauptstelle und der Streitkostenschädigungsgeellschaft und weisen ganz besonders auf das Mundschreiben der Hauptstelle vom 28. Juli 1906 hin, in dem mit der Parole des Herrn im eigenen Hause gründlich aufgeräumt worden ist. Das kann auch gar nicht anders sein, nachdem einmal Arbeitgeberorganisationen geschaffen sind. Der Standpunkt, daß der Arbeitgeber Herr im eigenen Hause sei, ist eben wirtschaftlich schon überlebt; die Kartelle nehmen dem Arbeitgeber seine Autonomie in noch höherem Grade als die Arbeiterorganisationen, die sie bis jetzt weit weniger einfräben; die Entwicklung der finanziellen Grundlagen der Betriebe hat es schon so weit gebracht, daß die Eigentümer der Produktionsmittel als Arbeitgeber in weitem Umfang schon längst entthront sind, und Angestellte die Funktionen eines solchen ausüben. Die Autonomie des einzelnen Arbeitgebers im Verkehr mit seinen Arbeitern wird aber auch in besonders hohem Grade noch durch die Arbeitgeberorganisation beschränkt. Wie kann man angesichts aller dieser Tatsachen die Meinung aufrecht erhalten wollen, nur die Arbeiterorganisationen seien die außenstehenden Elemente, die diese Autonomie bedrohen? Das ist für den Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse ein vergebliches Unterfangen, das nur verrät, daß man in einseitigen Anschauungen, die im sozialen Kampfe entstanden sind, festgefahren ist.

Um den Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse abzuschwächen, fordert der Zentralverband erhöhten Schutz für die Arbeitswilligen. Welch eine Kurzsichtigkeit! Wenn ein Kartell glücklich geschaffen ist, aber einige Außenseiter den ganzen Effekt der Kartellierung unmöglich machen, dann ist es Pflicht und Recht des Kartells, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Außenseiter in das Kartell hineinzuzwingen. Was würde der Zentralverband sagen, wenn die Parole ausgegeben würde, die Kartellaussenseiter sollten einen erhöhten Schutz zugeschilligt erhalten? Oder wenn eine Arbeitgeberorganisation sich Mühe gibt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, eine Stelle Arbeitgeber außerhalb des Verbundes aber alle Erfolge der Organisation durchquert, weil sie kein Solidaritätsgefühl besitzt; soll es da der Organisation nicht gestattet sein, einen Druck auf die Außenseiter zu üben? Sollen diese noch besonders dafür geschützt werden, daß sie das gemeinsame Vorgehen der Organisation schädigen? Auf diesen Gebieten ist der Zentralverband sicherlich kein Freund des Schutzes der Arbeitswilligen, d. h. derjenigen, die die Arbeit der Kartell- und Arbeitgeberorganisationen schädigen. Der Zentralverband wird uns einwenden, daß es sich hier um etwas ganz anderes handele als bei den Arbeiterorganisationen. Die Arbeitswilligen Arbeiter seien eben die besten Truppen, um auf dem Arbeitsmarkt einen Druck auf den Preis der Ware Arbeitskraft auszuüben: „Was geht uns eine Regelung des Preises der Ware Arbeitskraft an, da wir doch möglichst billig zu kaufen suchen müssen.“ Das ist ein geschäftlich verständlicher Einwand, aber liegt denn ein Anlaß vor, daß der Staat den Arbeitgebern seine Hilfe leistet, um einen rein geschäftlichen Zweck zu erreichen? Genau so könnte im übrigen geschäftlichen Verkehr der Käufer einer Ware verlangen, daß der Staat ihm beipflichtet, um sich niedrigere Verkaufspreise zu sichern. Das wäre nur in dem Fall denkbar und möglich, wo ein öffentliches Interesse vorliege, einen Schwachen gegen die Übermacht eines Starken zu schützen. Über bei der Bezahlung der Ware Arbeitskraft liegen die Verhältnisse doch so, daß die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit noch hamer der stärkeren Machtfaktor gegenüber den Arbeitern sind. Man mag über die Mittel streiten, mit denen man Außenseiter in eine Organisation hineinzwingen darf; aber darüber, daß die Arbeitswilligen in die Organisationen der Arbeiter genau so hineingehören wie Außenseiter in die Kartelle und die Arbeitgeber in ihre Organisationen, sollte man auch mit dem Zentralverband Deutscher Industrieller nicht mehr zu diskutieren brauchen. Eine Körperschaft, die den Wert der Organisation so genau kennt wie gerade der Zentralverband, sollte sich hüten, auf der einen Seite die Koalitions-

freiheit der Arbeiter anzuerkennen, aber gleichzeitig erhöhten Schutz für die Arbeitswilligen zu verlangen.

## Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der Organisierung der Heimarbeiter?

Der sterbende Reichstag wird in aller Eile in letzter Stunde noch ein Gesetz zustande bringen, was über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus für die Gesamtarbeiterchaft von Bedeutung ist: das Hausarbeitsgesetz. Den Anstoß zur Einbringung des Entwurfs gaben der Heimarbeiterlongstreit von 1904 mit anschließender Ausschaltung von Heimarbeitserzeugnissen und die Heimarbeiterausschaltung von 1906. Das Interesse, das gerade dieser Ausschaltung von höchster Stelle aus entgegengebracht wurde — bekanntlich besuchte die deutsche Kaiserin die Ausschaltung und gab dadurch Veranlassung, daß von da an die Zahl der Verucher aus den Reihen der beständigen Klasse sich auffallend stark mehre —, ließ in den Augen vieler eine baldige Änderung der Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeiter erwarten. Diese Erwartungen, die übrigens von der Arbeiterschaft nicht geteilt wurden, haben sich nicht erfüllt. Es blieb beim alten. Gegen Ende des Jahres 1907 ist allerdings der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstag zugegangen, das jetzt endlich, nach nahezu vier Jahren, in aller Eile verabschiedet wird... . Die Regierung und die Mehrheitsparteien im Reichstag werden voraussichtlich hierzu ihr möglichstes tun. Sie erhoffen von der Verabschiedung eines sozialpolitischen Gesetzes, das für die Arbeiter, die Heimarbeiter und -arbeiterinnen, bestimmt ist, eine günstige Einwirkung auf den Aushall der Reichstagswahl.

Nach all dem, was bisher über die Absichten der Regierung und der Mehrheitsparteien in bezug auf das Hausarbeitsgesetz laut geworden ist, wird dies in Heimarbeitern und -arbeiterinnen nicht das bringen, was sie dringend brauchen: gesetzliche Regelung der Mindestsöhne. Der Antrag, Lohnämter einzuführen, die die direkte Ausschaltung der Lohnsöhne erlauben, wurde in der Kommission und bisher auch im Plenum des Reichstags abgelehnt. Neuerdings ist die Stelle davon, daß die Regierung bestätigt, dem Bundesrat das Recht zu geben, „Fachauschüsse“ einzurichten, die über die geforderte gesetzliche Vorschriften nicht herbeizuhören können, vielleicht mir beratende und anregende Körperschaften darstellen, die unter anderem auch den Abschluß von Tarifverträgen fördern sollen.

Jetzt steht — es ist dies auch an dem im Januar dieses Jahres von Vertretern der verschiedensten Richtungen veranstalteten Heimarbeitertag zum Ausdruck gebracht worden —, daß das Hausarbeitsgesetz ohne die geforderten Lohnämter auf die Verhältnisse der Mindestsöhne nicht bringt. Die geplanten Fachauschüsse bieten für die geforderten Lohnämter keinen Erfolg. Bei dem traurigen Organisationsverhältnis der Heimarbeiter werden selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalem Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeits

kräftiges Leben, das die Heimarbeit erfordert. Bei gutem Willen ist es der organisierten Arbeiterschaft möglich, es glücklicher und sonniger zu gestalten.

## Die Ernährung.

Wir fordern unsre Leserinnen auf, im Geiste einen kurzen Rundgang durch die nun geschlossene Hygiene-Ausstellung in Dresden mit uns zu machen. Im letzten Artikel beschäftigten wir uns mit der Ernährungsspitze und Ernährung der Leber; heute wollen wir uns die Leber ansehen, die von der Ernährung der Erwachsenen reden. In der Abteilung für Nahrungsmittel findet man, sauber und appetitlich dargestellt, alle nur denkbaren Gewürze, Gemüse, Hülsenfrüchte, Brot, Fleisch in allen Sorten, Fische, Käse, Konserven, Kaffee, Kakao, Getränke, alles mögliche, was das Herz jenseitiger Hausfrauen erfreuen muss und was der Körper braucht.

Der menschliche Körper lebt sich aus Substanzen zusammen, die durch genügende und praktisch ausgewählte Nahrungsmittel täglich neu erneut werden müssen, falls der Körper nicht langsam und vorzeitig zugrunde gehen soll. Um das zu verhindern, muss die Nahrung die notwendigen Mengen Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate (Mehl und Brotstoff) enthalten. Auf der Ausstellung ist nun neben der Nährwertangabe der einzelnen Lebensmittel das tägliche Nahrungquantum dargestellt, das die verschiedensten sozialen Bevölkerungsschichten, man kann sagen: Reiche und Arme, so lassen können. Eine Tafel sagt uns, dass der tägliche Bedarf eines erwachsenen Menschen im Durchschnitt etwa 100 Gramm Eiweiß, 50 Gramm Fett und 600 Gramm Kohlenhydrate beträgt. Das ist selbstverständlich nicht aus Gramm genau zu rechnen, sondern es richtet sich weiter nach der Art der Beschäftigung und der ganzen Konstitution jedes einzelnen Menschen. Das heißt nur in der Theorie. In der Wirklichkeit unserer kapitalistischen Gesellschaft richtet es sich einfach bei jedem Menschen nach der Größe des Geldbeutels, den er besitzt. Bei den heutigen Zeiten ist es direkt wohl in manchem Arbeitshaushalt diese Zusammenstellung nicht eingehalten werden. Beweis: Die Unterernährung der Massen, die sich in Krankheit, hoher Sterblichkeit und Säuglingssterblichkeit äußert.

Eine andre Tabelle sagt uns, dass jeder Deutsche über sechs Jahre jährlich im Durchschnitt an Fleisch (Rindfleisch, Schweinefleisch, Wild, Geflügel, Fische) 61 bis 55 Kilogramm verzehrt. Das macht auf eine sechsköpfige Familie 612 bis 550 Pfund Fleisch im Jahre. Und außerdem zeigt die Tabelle an, dass jeder Deutsche auch jährlich 180 Stück Eier verbraucht. — Ich höre die Leserin lachen und fragen, wer dies wohl verbraucht? Verbraucht wird es, aber nicht vom Arbeitshaushalt, denn es gibt Tausende von Familien, wo die ganze Woche kein Ei mehr kommt, bei denen Fleisch und Eier ausgespart worden sind. Über verbraucht werden diese Mengen Lebensmittel trocken, denn das, was die großen Arbeiterschichten unter diesen Durchschnitt verbraucht. — Allerdings ein magerer Trost für diejenigen, die sich nicht satt essen können.

Nehmen wir nun die Ernährung eines Arztes als Muster, zu dem wie ja wohl das Vertrauen haben dürfen, dass er sich nach den Regeln der Gesundheit und der Hygiene einrichtet. Der Arzt in Deutschland konsumiert täglich laut einer aushängenden Tafel der Ausstellung: 112 Gramm Eiweiß, 92 Gramm Fett und 340 Gramm Kohlenhydrate. Da neben beachte man, was diese Tafel für die Schichten der Armen und Elenden der deutschen Bevölkerung verzeichnet:

	Eiweiß	Fett	Kohlenhydrate
Eine gewöhnliche Arbeitsfrau . . . . .	76	23	334
Eine Näherrin . . . . .	55	51	230
Eine Arbeiterfamilie mit ger. Einkommen . . . . .	83	17	573
Ein armer Arbeiter . . . . .	79	16	552
Eine Weberarbeiterin . . . . .	65	49	485
Ein Biergarbeiter . . . . .	52	53	301

1. Vorwiegend Brot und Kartoffeln, wenig Fleisch.

2. Totale Kartoffelkost.

Hier steht man die Unterernährung ganz augenscheinlich. Es fehlen die Eiweiß- und Fettstoffe, b. h. es fehlt das Fleisch im Haushalt! — denn im Fleisch ist vornehmlich Eiweiß und Fettstoff enthalten.

All diesen Arzten ist durch den Brot-, Fleisch- und Brotzettel der Regierung und der herrschenden Gesellschaft, die den Hygiene-Summler verursacht haben, eine gesunde Ernährung systematisch unmöglich gemacht worden. Mögen einzelne unter diesen Schichten ein Herz für die Arbeiter haben, aber als Klasse genommen trägt diese Gesellschaft durch ihre Mahlungsmitteleigenschaft und Verbrauchssteuern, durch die Sperrung der Grenzen für Vieh- und Fleisch- und in ihr die Schuld an der schlechten Ernährung der großen Massen der Arbeiterschaft. Die Vertreter dieser Klasse sind es, die den Arbeitern in Staat und Polizei vorreden, dass diese Politik nicht nahrungsverderbend wiele, das hinter den erhöhten Brotmengen angeblich stärker aufblühende Wirtschaftsleben der Arbeitern erhöhte Löhne bringen wird; sie sind es, wenn die Arbeiter sich diese erhöhen Löhne erklämpfen wollen, ihre Bewegung als Schirkung des Klassenhauses verächtlich und Staat und Polizei dagegen mobil machen. In der Tat: das Unbegrenzte, was es gibt, sind die Zonen der Regierung und der herrschenden Klassen, die durch ihre Politik der Hochzuckerzölle eine weit über das natürliche Maß hinausgehende finanzielle Verstärkung des Handelsstaates und damit eine Verstärkung der Ernährung der breiten Massen ausgebracht haben.

Die Provinz, darin wir leben, zeigt uns also, dass Ernährungsfragen, Fragen der Sozialordnung und des Sozialstaats ebenso wie Fragen der Erweiterung des sozialen Gewissens einiger sportlicher Wohlhaber sind. Es sind vielleicht Wachttürme, es sind politische Fragen, die ausgetragen werden müssen. Das arbeitende Volk wird trotz Brot und Fleisch besiegen, als es politische und wirtschaftliche Macht ausüben kann. Deshalb heißt die Parole für die Arbeiterschicht: Erobierung der politischen Macht!

Die Reichstagswahl am 12. Januar 1912 gibt Gelegenheit, mehr politische Macht durch die Wahl von sozialdemokratischen Abgeordneten zu erringen. Arbeiterschicht und Arbeiter, heißt deshalb, sobald ihr vermutet, dass kein wahrhafter Mann am Wahlgange es verfümt, seinen Stimmenwahl für die Sozialdemokratie in die Wahlurne zu werfen! Proletarierinnen, es gilt den Kampf um Freiheit und Brot siegreich zu führen! Hierbei, heißt kämpfen und siegen!

## Papier-Industrie

### Die sozialpolitische Leuchte der Papierfabrikanten.

Bor einige Wochen hat ein Papierarbeiter im „Proletarier“ die sozialpolitische Weisheit des Chefs der Papierfabrikanten kritisch unter die Lupe genommen. Bekanntlich hat dieser Chef im „Papierblatt für Papierfabrikation“ in einigen Artikeln Ansichten über die Arbeitslosenförderung erörtert, die jedem halbwegs unterrichteten Leser die Haare zu Berge treiben müssten. Wir kommen auf diese Leistung deshalb noch einmal zurück, weil sie anscheinend auch einzelnen Papierfabrikanten über die Lippeschürze gegangen ist. So war merkt man im „Papierblatt“ keinerlei Widerstand, eher in einem andern, etwas weniger gänzlich beschränkten Unternehmensblatt, der „Papierzeitung“, machen sich einige, wenn auch nur spärliche Stimmen gegen die mittleraltherlichen Ansichten des Generalsekretärs der Papierfabrikanten bemerkbar. Die „Papierzeitung“ hatte ein Brüderchen der Generalweisheit ohne irgendeine Einwendung wiedergegeben, wahrscheinlich, um an einem Beispiel zu zeigen, wie welfreudige Menschen es unter Umständen zum Generalsekretär eines Unternehmerverbands bringen können. Auf diese Probe reagieren nun einige Leser des Blattes. Ein Herr W. Stracke in will der „Blätter zur Arbeit“ ein „Stech auf Arbeit“ als notwendige Ergänzung, ja Voraussetzung zur Seite stellen und spricht über Dinges, der Arbeitern nur Pflichten, aber keine Rechte zuwenden will. In einer anderen Nummer wird Dinges darüber belehrt, dass er auch die aller-einfachsten Dinge des Wirtschaftslebens nicht kennt. Dinges hatte in seinem Blattspalte gegen die Arbeitslosenversicherung auch behauptet, dass diese Versicherung ausgenutzt werden würde von Leuten, die nicht arbeiten wollen. Zum Beweis dieser Behauptung wies er darauf hin, dass auch die Krankenkassen bei ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur mehr in An-

spruch genommen werden. Die stellenden Krankenkassen aber führt er auf die „Stentenfuge der Arbeit“ zurück. Dazu muss er sich nun, wohlverstanden in einem Unternehmen blättern, sagen lassen:

Nun soll es eine „eigenartliche Erziehung“ sein, dass in ungünstigeren Zeiten die Finanzprägnanz der Krankenkassen erheblich höher ist als in solchen, in denen eine gute Konjunktur herrscht. Unseren ersten Blick mag dies vorüber vorkommen, zum großen Teil erklärt es sich aber darum, dass die Zeit der schlechten Geschäftskonjunktur im Spätherbst und Winter fällt, und dann durch die ständigen Witterungen um sich geht die Zahl der Erkrankungen höher ist als im Frühjahr und Sommer. Dass serner trotz der zunehmenden Sicherheit des Betriebs die Zahl der Insassenträger mit jedem Jahr wächst, röhrt meines Erachtens daher, dass an den Arbeitern mit jedem Jahre höhere Ansprüche gestellt werden. So wurde die Geschwindigkeit der Papiermaschine fast überall erhöht, zum Teil sogar verdoppelt. Daburch kommen nicht Unfälle vor als beim früheren langsameren gemütligeren Arbeiten.

Das ist im großen und ganzen durchaus richtig gelagt. Allerdings lassen sich noch mehr Gründe zur Erklärung der nach Dinges „eigenartlichen“ Erziehungen anführen. Weiter entzieht sich Dinges noch darüber, dass die Arbeitslosenversicherung mit den Lohnarbeitern zugute käme. Eine solche Interessenpolitik ist dem gerechten Sinn des Generalsekretärs aber ein Streul. Letzter sagt er nicht, wie weit sie denn seiner Meinung nach ausgedehnt werden müsste. Ob zum Beispiel auch Rentiers, Börsenjobber, Aussichtsräte, Minister und Generalsekretäre mit berücksichtigt werden sollen oder ob die Grenze noch „höher“ gezogen werden soll. Der Kritik in der „Papierzeitung“ hat auch für die Gerechtigkeitschwerterei des Herrn Dinges kein Verständnis. Galt und ungetaut erwidert er:

Es steht doch außer Zweifel, dass der Lohnarbeiterstand der armste Stand ist, und dass keiner andern Stand so geringe Entschädigungen für seine Arbeitsleistungen geahnt werden. Bei den heutigen Zeiten ist es direkt wohl in manchem Arbeitshaushalt diese Zusammenstellung nicht eingehalten werden. Beweis: Die Unterernährung der Massen, die sich in Krankheit, hoher Sterblichkeit und Säuglingssterblichkeit äußert.

Eine andre Tabelle sagt uns, dass jeder Deutsche über sechs Jahre jährlich im Durchschnitt an Fleisch (Rindfleisch, Schweinefleisch, Wild, Geflügel, Fische) 61 bis 55 Kilogramm verzehrt. Das macht auf eine sechsköpfige Familie 612 bis 550 Pfund Fleisch im Jahre. Und außerdem zeigt die Tabelle an, dass jeder Deutsche auch jährlich 180 Stück Eier verbraucht. — Ich höre die Leserin lachen und fragen, wer dies wohl verbraucht? Verbraucht wird es, aber nicht vom Arbeitshaushalt, denn es gibt Tausende von Familien, wo die ganze Woche kein Ei mehr kommt, bei denen Fleisch und Eier ausgespart worden sind. Über verbraucht werden diese Mengen Lebensmittel trocken, denn das, was die großen Arbeiterschichten unter diesen Durchschnitt verbraucht.

— Allerdings ein magerer Trost für diejenigen, die sich nicht satt essen können.

Nehmen wir nun die Ernährung eines Arztes als Muster, zu dem wie ja wohl das Vertrauen haben dürfen, dass er sich nach den Regeln der Gesundheit und der Hygiene einrichtet. Der Arzt in Deutschland konsumiert täglich laut einer aushängenden Tafel der Ausstellung: 112 Gramm Eiweiß, 92 Gramm Fett und 340 Gramm Kohlenhydrate. Da neben beachte man, was diese Tafel für die Schichten der Armen und Elenden der deutschen Bevölkerung verzeichnet:

	Eiweiß	Fett	Kohlenhydrate
Eine gewöhnliche Arbeitsfrau . . . . .	76	23	334
Eine Näherrin . . . . .	55	51	230
Eine Arbeiterfamilie mit ger. Einkommen . . . . .	83	17	573
Ein armer Arbeiter . . . . .	79	16	552
Eine Weberarbeiterin . . . . .	65	49	485
Ein Biergarbeiter . . . . .	52	53	301

1. Vorwiegend Brot und Kartoffeln, wenig Fleisch.

2. Totale Kartoffelkost.

Hier steht man die Unterernährung ganz augenscheinlich. Es fehlen die Eiweiß- und Fettstoffe, b. h. es fehlt das Fleisch im Haushalt! — denn im Fleisch ist vornehmlich Eiweiß und Fettstoff enthalten.

All diesen Arzten ist durch den Brot-, Fleisch- und Brotzettel der Regierung und der herrschenden Gesellschaft, die den Hygiene-Summler verursacht haben, eine gesunde Ernährung systematisch unmöglich gemacht worden. Mögen einzelne unter diesen Schichten ein Herz für die Arbeiter haben, aber als Klasse genommen trägt diese Gesellschaft durch ihre Mahlungsmitteleigenschaft und Verbrauchssteuern, durch die Sperrung der Grenzen für Vieh- und Fleisch- und in ihr die Schuld an der schlechten Ernährung der großen Massen der Arbeiterschaft. Die Vertreter dieser Klasse sind es, die den Arbeitern in Staat und Polizei vorreden, dass diese Politik nicht nahrungsverderbend wiele, das hinter den erhöhten Brotmengen angeblich stärker aufblühende Wirtschaftsleben der Arbeitern erhöhte Löhne bringen wird; sie sind es, wenn die Arbeiter sich diese erhöhen Löhne erklämpfen wollen, ihre Bewegung als Schirkung des Klassenhauses verächtlich und Staat und Polizei dagegen mobil machen. In der Tat: das Unbegrenzte, was es gibt, sind die Zonen der Regierung und der herrschenden Klassen, die durch ihre Politik der Hochzuckerzölle eine weit über das natürliche Maß hinausgehende finanzielle Verstärkung des Handelsstaates und damit eine Verstärkung der Ernährung der breiten Massen ausgebracht haben.

Die Provinz, darin wir leben, zeigt uns also, dass Ernährungsfragen, Fragen der Sozialordnung und des Sozialstaats ebenso wie Fragen der Erweiterung des sozialen Gewissens einiger sportlicher Wohlhaber sind. Es sind vielleicht Wachttürme, es sind politische Fragen, die ausgetragen werden müssen. Das arbeitende Volk wird trotz Brot und Fleisch besiegen, als es politische und wirtschaftliche Macht ausüben kann. Deshalb heißt die Parole für die Arbeiterschicht: Erobierung der politischen Macht!

Die Reichstagswahl am 12. Januar 1912 gibt Gelegenheit, mehr politische Macht durch die Wahl von sozialdemokratischen Abgeordneten zu erringen. Arbeiterschicht und Arbeiter, heißt deshalb, sobald ihr vermutet, dass kein wahrhafter Mann am Wahlgange es verfümt, seinen Stimmenwahl für die Sozialdemokratie in die Wahlurne zu werfen! Proletarierinnen, es gilt den Kampf um Freiheit und Brot siegreich zu führen! Hierbei, heißt kämpfen und siegen!

## Verschiedene Industrien

\* Welche Ursachen ermöglichen der Mittelungessellschaft billige Automobilpreise?

Die Heraushebung der Verkaufspreise für Automobilzüge durch die Mittelungessellschaft hat naturgemäß bei fast allen kleineren und mittleren Gummifabrikaten, die sich mit der Herstellung von Automobilreifen beschäftigen, eine abfällige Kritik gefunden. Viele Direktoren glauben, nur durch billige Arbeitslöhne und hohe Verkaufspreise den Aktionären einen hohen Profit zugeschanzen zu müssen. Interessant ist es nun, zu lesen, wie die Mittelungessellschaft ihre Stellung verteidigt. Sie sagt dabei aber besonders den profitwütigen Aktionären deutlicher Gummifabrikaten, und das bezieht sich auch auf die Aktionäre anderer Betriebe, ganz gründlich die Meinung. Nachdem sie vorausgeschickt, dass der Preis für Paragummi im September 1907 und September 1911 der gleiche gewesen ist, konturiert sie weiter, dass ihre Verkaufspreise von 1911 um 28 bis 30 Prozent niedriger sind als die des Jahres 1907. Ganz energisch wird bestritten, dass Schuhware hergestellt würde, dagegen behauptet, dass der Rohgummipreis nicht der einzige Faktor ist, der bei Festsetzung des Verkaufspreises ausschlaggebend ist. Ganz wird nicht betont, wie hoch die Summe des Arbeitslohns ist, die ein Arbeiter täglich verdient, oder betont, dass sie als „große und alte Bude“ in der Lage war, den Umfang seit zehn Jahren im Verhältnis von 1 zu 20 zu haben. Wörtlich sagt sie weiter: „Kunst hat aber die große Fabrikation infolge ihrer viel größeren Endkosten, ihrer intensiveren Arbeitsmethoden und ihrer verhältnismäßig geringeren Geschäftsunfälle zahllose Vorteile gegenüber der kleinen Fabrikation.“ Ob nur eine Fabrik täglich 1000 oder 2000 Pneus fabriziert, das leidet, teuer ist und kostet. Wörtlich sagt sie weiter: „Kunst hat aber die große Fabrikation infolge ihrer viel größeren Endkosten, ihrer intensiveren Arbeitsmethoden und ihrer verhältnismäßig geringeren Geschäftsunfälle zahllose Vorteile gegenüber der kleinen Fabrikation.“ Ob nur eine Fabrik täglich 1000 oder 2000 Pneus fabriziert, das leidet, teuer ist und kostet.

Die Mittelungessellschaft hat die Verteilung der übrigen Gratifikationssumme auf 100 000 Pf. (1. B. 100 000 Pf.) für den Dispositionsfonds zur Auszahlung der übrigen Gratifikationssumme und auf 100 000 Pf. (200 000 Pf.) als Sonderrücklage für Zwecke des Käufleinvertriebs sowie 50 000 Pf. (80 000 Pf.) für den Selbstrednerfonds, 50 000 Pf. (wie im Vorjahr) für die Familienhilfsfasse und 100 000 Pf. (50 000 Pf.) für die Pensionsfalle. Für neue Rechnung sollen 439 652 Pf. (494 288 Pf.) bleiben. Ein ordentlicher Reserve weist die Gesellschaft insgesamt auf 5 Millionen Pf. auf. Das gesamte Aktienkapital wird also mit rund 100 Prozent verzinst. Das nennt man ein Geschäft! Dabei haben natürlich einige Schlaumeier einen Kiesengewinn eingesteckt. Natürlich alle die, die von dem Plan der Verwaltung, 1,20 Millionen Pf. als neue Aktien auszugeben, Kenntnis hatten und nun die alten Aktien schnell an sich gebracht. Denn je mehr alte Aktien ein Aktionär besitzt, um so mehr neue erhält er gekauft.

Über die Verteilung des Kiesengewinns, soweit er nicht als Dividende (1/12 Millionen Pf.) ausgeschüttet wird, entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung“ folgende Zahlen: Die Gesellschaft verneint für das abgelaufene Jahr 125 000 Pf. (1. B. 100 000 Pf.) für den Dispositionsfonds zur Auszahlung der übrigen Gratifikationssumme und 100 000 Pf. (200 000 Pf.) als Sonderrücklage für Zwecke des Käufleinvertriebs sowie 50 000 Pf. (80 000 Pf.) für den Selbstrednerfonds, 50 000 Pf. (wie im Vorjahr) für die Familienhilfsfasse und 100 000 Pf. (50 000 Pf.) für die Pensionsfalle. Für neue Rechnung sollen 439 652 Pf. (494 288 Pf.) bleiben. Ein ordentlicher Reserve weist die Gesellschaft insgesamt 720 000 Pf. und an Spezialreserven 1 160 000 Pf. aus, abgezehnt von 250 000 Pf. Verlustreserven, 250 000 Pf. Selbstrednerfonds und den Wohlfahrtsfonds. Die Reserven wird durch die daraus zu bewirkende Ausschüttung von 1,20 Millionen Pf. neuen Aktien eine entsprechende Verminderung erfahren. Bemerkst du noch, dass die Aktionäre dieses Unternehmens schon vor zehn Jahren einmal hohe Dividenden ein Ertragsergebnis von mehreren Millionen erhalten haben. Die Arbeiter sind weniger glücklich.

als Aktionäre in der menschlichen Gesellschaft nachgewiesen. Mit folgenden Worten verlässt die „Michelin“-Direktion ihr Geheimnis, zu billigen Preisen produzieren und verkaufen zu können. Sie sagt:

„Aber alles dieses würde immer noch nicht die oben erwähnte und von uns selbst gewollte Preisreduktion rechtfertigen. Es gibt für ihre Gesellschaft noch eine andre Ursache. Die „große Bude“ kann nämlich nicht nur ihren Prozentsatz an Umsätzen beträchtlich verringern,



# Beilage zum Proletarier

Nummer 48

Hannover, 2. Dezember 1911

20. Jahrgang

## Chemische Industrie

### Phosgenvergiftungen.

Noch immer wird die Erforschung, Verhütung und Heilung gewöhnlicher Vergiftungen erschwert durch die ungerechte Kenntnis der Wirkungen, die einzelne Stoffe auf den menschlichen Körper ausüben. Seit Jahren arbeiten hervorragende Wissenschaftler schon an der Zusammenstellung einer Giftliste, d. h. eines Verzeichnisses der Gifte. Einige vorläufige Listen, die erste von Dr. Sommerfeld, sind schon veröffentlicht, aber keine macht Anspruch auf Vollständigkeit. Immer wieder greift die praktische Erfahrung korrigierend in die Arbeit ein. Alle Augenblicke erfahren wir, daß in irgend einer chemischen Fabrik Erkrankungen beobachtet werden, die auf die Einwirkung von unschädlich erachteter Stoffe zurückgeführt werden müssen. Nun liege sich die Erforschung der Krankheiten und der frankmachenden Stoffe sehr wesentlich fördern, wenn die Ergebnisse mehr Wert darauf legen und durch Bereitstellung von Mitteln und Fachleuten eine vorurteilsfreie, durch Rücksichten aller Art nicht gehemmte Forschertätigkeit unterstützen würden. Schon die Unabhängigmachung der Betriebsärzte würde vieles bessern. Über die chemischen Kapitalisten haben zu hohe Gewinner und zu weit reichenden Einfluß. Das zeigt sich schon daran, daß wir von den dem Reichstag überwiesenen Resolutionen auf *N. m. e. l. d. u. n. g.* gewöhnlicher Vergiftungen noch nichts wieder gehört haben.

Diese mangels behördliche Untersuchung und Förderung der Giftforschung hat zur Folge, daß uns eine zujamende Anzahl von Fällen der Arbeit über die gewöhnlichen Vergiftungen immer noch fehlt. Einige Ansätze dazu sind zwar vorhanden, aber es sind eben nur Ansätze. Dagegen haben wir eine Anzahl Spezialstudien, die von Ärzten, Gewerbeaufsichtsbeamten usw. verfaßt sind. Soweit solche Studien überhaupt Originalarbeiten und nicht nur eine Zusammenfassung in der Literatur verstreuter Einzelfälle darstellen, sind sie fast sämtlich auf ein unzureichendes Beobachtungsmaterial gestützt und erschaffen infolgedessen selten ihr Thema. Das gilt zum Teil auch vor der in letzter Zeit erschienenen Arbeit des Gewerberats Dr. Bender über *Phosgenvergiftung*. Ganz anders ist es mit Dr. Bender, der ja einer der ersten Föderer des gewöhnlichen Arbeiterschutzes ist, die einschlägige Literatur und er kennt auch die Technik der Betriebe, aber der Mangel ausreichenden eigenen Beobachtungsmaterials macht sich auch in seiner Abhandlung bemerkbar. Hierbei sei eingehalten, daß Fälle von Phosgenvergiftung nicht so selten sind. Uns wurde vor zwei Jahren ein Fall aus den höchsten Farbwerken berichtet, der sehr schwer lag und einen außerst langwierigen Heilungsprozeß notwendig machte. Von einer Verblüffung des Falles mußten wir jedoch Abstand nehmen, weil der Unterkunft um seine Arbeitsstelle und um die Untersuchung aus der Artlichkeit fürchtete. Herr Dr. Schröter in Hat, wie uns scheint, diesen Fall der ärztlichen Literatur nicht zugängig gemacht; wenigstens nimmt Dr. Bender nirgends darauf Bezug. D. B.)

Das Phosgen ist eine bei 8 Grad Wärme siedende Flüssigkeit, wird in Stahlzylindern verfaßt, erscheint uns bei höherer als acht Grad Wärme beträchtender Temperatur als ein Gas, das einen unangenehmen erstickenden Geruch hat und aus Kohlenoxyd- und Chlor-gas besteht. Es ist in den letzten Jahren erhebliche Verwendung bei der Herstellung von verschiedenen Teerfarben und bei der Färbung pharmazeutischer Produkte gefunden. Die schädigende Wirkung des Phosgens wird auf die bei Versetzung desselben in der Lunge sich bildende Salzsäure zurückgeführt, die dann wahrscheinlich die feinen Alveolarsepithel der Lunge angreift und zerstört. Bei Einatmung größer Mengen von Phosgen tritt tödliche Vergiftung ein.

In den Jahren 1910 und 1911 ereigneten sich, soweit bekannt wurde, drei Phosgenvergiftungen mit tödlichem Ausgang. Der erste Unfall lag sich im Bereich der Mannheimer Sektion der

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu. Ein Arbeiter wollte den Rest der Phosgenflüssigkeit durch Hineinstellen des Phosgens in heißes Wasser austreiben. Da sich das Gasableitungsröhrchen an seinem unteren Ende verschloß und das Gas somit unter erhöhtem Druck stand, riß der Verbundungsschlauch ab. Beim Schließen des Rohrs atmete der Arbeiter Phosgen in größeren Mengen ein; er wurde ins Krankenhaus geschafft und erholte sich schließlich nach einigen Tagen. Am fünften Tage trat der Tod durch innere Komplikationen ein.

Der zweite tödliche Unfall ereignete sich im Dezember 1910 in einer chemischen Fabrik Berlins. Ein Arbeiter wollte eine durch einen Schlauch mit dem Kessel verbundene Phosgenbombe vom Platz bewegen, während der Prozeß im Gange und die Bombe schwach geöffnet war. Dabei riß der Schlauch ab und das Phosgen, das in schwachem Strom aus der Bombe floß, um im Kessel abzuwirken, entwich in die Luft. Der Arbeiter atmete beim Schließen des etwas eingerosteten Ventils Phosgen gas ein und arbeitete von 2 Uhr, als sich der Vorfall ereignete, bis 7 Uhr abends weiter, ohne Reichen einer schädlichen Wirkung des Vorfalls zu spüren. In der gleichen Nacht erkrankte er und starb am nächsten Morgen an Lungenförmung.

Der dritte Unfall ereignete sich in einer chemischen Fabrik bei Berlin. Ein Arbeiter, der Nachschicht machte, bemerkte am Schlauch eines Manometers gegen 7 Uhr abends eine Unordnung, die er ohne Schließung der Phosgenbombe beseitigen wollte. Die Luft wurde reichlich mit Phosgen angesaugt. Der Arbeiter hielt sich in dieser Atmosphäre eine Viertel Stunde auf, ohne sofort schädliche Wirkungen zu spüren. Er beendete seine Schicht und mußte am nächsten Morgen um 10 Uhr das Krankenhaus aufsuchen. Nach 15 Stunden starb er im Krankenhaus an Lungenödem. (Eintritt von Blutflüssigkeit in die Lunge.)

Die drei Unfälle haben alle den charakteristischen Verlauf, daß beim Einatmen des Phosgens keinerlei besondere unangenehme Empfindungen auftreten. Die chemischen Arbeiter, die an das Atmen übler oder ätzender Dämpfe einigermaßen gewöhnt sind, werden deshalb die Gefährlichkeit dieser Phosgendämpfe, die ihre schädigende Wirkung erst nach einigen Stunden äußern, unterschätzen und demzufolge im Arbeitsraum verbleiben. Hier kann nur gründliche Aufklärung der Arbeiter helfen, die seitens der Aufsicht oder Betriebsführer nicht ein- oder zweimal im Jahre, sondern häufiger erfolgen muß. Mindestens muß sie sich nach dem Arbeitertausch richten und außerdem muß den Arbeitern bei jedesmaliger Verwendung von Phosgen mitgeteilt werden, um was es sich handelt und wie der Arbeiter sich zu verhalten hat. Unterstüzt kann die Aufklärung werden durch Herausgabe kurzer instruktiv gehaltener Merksätze; die Arbeiter sind anzuhalten, den Inhalt möglichst während der Arbeitszeit zu lesen, damit etwaige Fragestellungen der Arbeiter sofort sachgemäß beantwortet werden können. Bis jetzt hat es immer noch den Anschein, als ob man dem Arbeiter absichtlich verheimlicht, mit was er arbeitet. Gewiß kann der Schutz des Geschäftsgeheimnisses ins Feld geführt werden, wo es sich aber um gefährliche Produkte handelt, die Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohen, ist Aufklärung bis ins einzelne Detail am Platze.

Die Gewerbeinspektoren sind ja bereits, infolge der Untersuchungsergebnisse von Dr. Müller-Elbersfeld über die schädlichen Wirkungen des Phosgens, von den Bundesregierungen angewiesen worden, für die zum Schutz der Arbeiter gegen die schädlichen Wirkungen des Phosgens erforderlichen Maßnahmen in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat nun gegen gefährliche Gase und Dämpfe besondere Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Wir lassen eine Anzahl gewöhnlicher Gifte, die besonders als Gase und Dämpfe schädlich wirken, folgen, welche von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zusammengestellt sind, und eruchen die Arbeiter der chemischen Industrie, sich diese Zusammenstellung auszuschneiden und aufzuheben. Es kommen in

Betracht Gase resp. Dämpfe, deren Einatmung zu Unfällen führen kann, von:

Azetylen, Ammoniak, Arsenwasserstoff, Camphylben, Chlor, Brom, Chlorschwefel, Thionwasserstoff (Blausäure), Alkohol, Ether, Bromethyl, Bromäthyl, Chloräthyl, Chloräthyl, Isobromäthyl, Methyldischohol, Azeton, Tetrachloroethylenstoff, Benzol (Toluol, Xylo), Benzin, Dimethylsulfat, Fluorwasserstoff (Fluorsäure), Formaldehyd, Gase in Teer- und Mineralöl-Destillationssapparaten, Gase und Dämpfe der aromatischen Nitro- und Amido-verbindungen (Nitrobenzol, Anilin, Dinitrobenzol, Dimitrobenzol, Chlornitrobenzol), Gase und Dämpfe der Harz- und Holzdestillation, Kohlenoxyd (Kohlendioxid), Generator-Misch- und Wassergas, Kohlensäure, Leuchtgas und Oegas (Fettgas), Nitrose Gase, Phosgen (oder Chloräthyl, Chloräthylchlorid, Kohlenoxydchlorid) Phosphorchloride (Phosphoroxyd, Phosphoroxyl, Phosphorpentachlorid), Phosphordämpfe, Phosphorwasserstoff, Schwefelkohlenstoff, Schweflige Säure, Sumpfgas und Wasserstoff.

Stoffe, die in der Regel bei ihrer Herstellung oder Verarbeitung den menschlichen Organen müssen weniger angreifen, also nicht Unfälle, sondern Gewalt antheilen herverursachen, sind:

Anilinfarbstoffe außer Fuchsina, Methylviolet, Koyalin und andre Farbstoffe der Stofulgruppe, Antimonverbindungen, Arsenverbindungen, Blei und seine Verbindungen, Braunitstein, Chlor-dinitrobenzol (Roburit), Chloralkal, Naphthalin, Naphthol, Nitro-aldehyd, Nitronaphthalin, Ogsäure, Petroleum, Phenol, Phenylhydrochinon, Phosphor, Phosphorusquatsulfid, Pitsinsäure oder Trinitrophenol, Pyridin, Quecksilber, Salzsäure, Schwefelsäure und Terpentinal.

Wie steht es nun mit dem behördlichen Schutz der Arbeiter in Betrieben, in denen solche Stoffe hergestellt und verarbeitet werden? Sehr traurig.

Der Bundesrat oder die Regierungen der Bundesstaaten haben nur für einzelne Stoffe Schutzbüros erlassen. Das ist allerdings ein sehr magerer Trost, der die Selbsthilfe notwendig macht. Zu beachten ist deshalb in solchen Fällen allgemein: Beim Arbeiten mit giftigen Gasen oder Dämpfen oder aber wenn bei der Arbeit solche entstehen können, sind in erster Reihe Maßnahmen zu treffen, I. zur

**Verhinderung des Austritts giftiger Gase und Dämpfe in die Arbeitsräume.**

Es ist daher folgendes zu beachten:

Bei allen chemischen Prozessen, bei denen giftige Gase oder Dämpfe auftreten, ist Vorsorge zu treffen, daß dieselben in ungefährlicher Weise abgeführt werden.

Der Austritt giftiger Gase in die Arbeitsräume ist auch zu verhindern, wenn die Apparate oder Behälter geöffnet werden müssen.

Zur Einfüllung der Materialien während des Gangs der Prozeße dürfen nur die dazu bestimmten Öffnungen benutzt werden. Das Hineinstellen des Kopfes in die Apparate während dieser Zeit ist strengstens verboten."

**II. Schutz durch Respirationsapparate.**

"Wo bei chemischen Prozessen und Arbeiten mit Gasentwicklung die sichere Ablösung gefährlicher Gase oder Dämpfe nicht möglich ist, müssen den Arbeitern geeignete Respirationsapparate zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeiter sind in solchen Fällen zur Nutzung der Respirationsorgane zu verpflichten. Als geeignet sind nur Sauerstoffapparate anzusehen oder Respiratoren, die das Einatmen frischer Außenluft ermöglichen."

Neben der wirksamen Ableitung der Gase muß III. für kräftige **Ventilation der Räume** gesorgt werden. Es ist daher bestimmt:

## Die chemische Industrie der Schweiz — eine Toresgrube für die Arbeiter.

(Brief aus der Schweiz)

Vor einiger Zeit veröffentlichte der Sekretär des schweizerischen Gewerbeverbundes *et Statistik* über die erstaunlich niedrigen Löhne der allermeisten Arbeiter in der Schweiz. Aus der Statistik ging hervor, daß selbst die am bestenslohnnten Arbeiter noch sehr weit davon entfernt sind, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Und dann setzte der Sekretär hinzu: „Hierbei hat mir uns, damit man nicht sagen kann, wir hätten die Situation so idyllisch wie möglich hingestellt, in der Hauptfläche auf Beispiele aus den Familien der besser- und beschäftigten Arbeiter beschränkt. Wenn wir dagegen bei den Arbeitern in Bementwerken und Biegelen oder bei Arbeitern der chemischen Industrie usw. umschau halten, wäre das Gesamtbild noch alldritter.“

Spricht eine liche Demokratie nicht Bände? Illustriert sie nicht schon erschreckend daß das Elend der chemischen Arbeiter?

Um dieselbe Zeit veröffentlichte die leitende Kommission der Allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel in ihrem Bericht einige Haushaltungsbedingungen von Arbeitersfamilien, und die ließ es über die Lebenshaltung eines gebildeten Arbeiters in der chemischen Industrie folgendermaßen: „er kann hat 44 Centimes (= 35 Fr.) Stundenlohn, 9 Kinder, wovon 4 älteste Knabe 1,50 Frank pro Tag verdient, und hat bei einer dreizimmerwohnung 360 Frank Miete zu zahlen. Die Gemeinkosten betragen 1898 Frank (1518 Mt.), wovon 1228 Frank aus dem Verdienst des Vaters und 566 Frank aus dem des Sohnes stammen. Die Familie lebt sehr sparsam und muß trotzdem 2692 Frank ausgeben, um leben zu können. Beinahe 2000 Frank braucht sie für Lebensmittel, 215 Frank für Kleidung. Das „Lashengeld“ beträgt monatlich nur 5 Frank (= 4 M.), die Ausgaben für besondere Vergnügungen im ganzen nur 350 frank. Trotz einer Leistung von insgesamt 490 Frank durch Heimatgemeinde und Armeenpflege bleibt 300 Frank Schulden. Die Familie hat trotzdem noch nie Bettelt.“

Soll das nicht ein grauenhaftes Ansehen, die hier den kapitalistischen System in der „ten“ Schweiz von einer Armeenbehörde ins Gejagte gejagt werden? Dieselbe Behörde teilt aus dem Budget eines Bürgers, der mit seinen Nebeneinnahmen 3344,40 Frank Einkommen hatte, mit nur vier Kindern, mit, daß diese Familie ebenfalls bei größter Sparfamilie mit dem Einkommen nicht auskommen könnte, sondern über 113 Frank Schulden machen müste! Was alles muss da ein Arbeiter der chemischen Industrie erst entbehren!!! Und ingewissen sind alle Lebensmittel wiederum 17 bis 25 Prozent im Preise gestiegen! Die Verminderung des Verbrauchs schweizerischer Konsumvereine hat länglich ausgerechnet, daß seit zwei Jahren die wichtigsten Lebensmittel gerade

verglichen in der chemischen Industrie von 821 auf 1394, das ist eine Steigerung von nicht weniger als 69,7 Prozent! (In der Holzbearbeitungsindustrie, die doch auch gefährlich ist, betrug die Zunahme der Unfälle „nur“ 43,5 Prozent, in der Metallindustrie 55,2 Prozent, in den Industrien der Salinen, Steine und Erdern aber wieder 63 Prozent!) In den neuen Jahren sind von den leichten 14 818 vergrößert, von den chemischen Arbeitern 9732. Ja, die Zahl der Unfälle ging, weil die Arbeiter nicht stark genug waren, sich mehr Schutz für Leben und Gesundheit zu erzwingen, weil sie keine Organisation hatten, die ihnen beides erlaubte hätte, viel, viel schneller vor sich als die Vermeidung der Arbeiter überhaupt. Bezug zum Beispiel die Zunahme der Arbeiter in der chemischen Industrie in neun Jahren 55,3 Prozent, so vermehrten sich die Unfälle, wie wir gesehen haben, um 69,7 Prozent, also um 14,4 Prozent darüber!! In der Industrie der Salinen und Erdern ist, stieg in dieser Zeit die Zahl der Arbeiter um 13,4 Prozent, die der Unfälle um 63 Prozent!!! Auf 1000 Arbeitern vergrößerten in der Textilindustrie nur 22,1, in der Werinindustrie usw. 17, in der chemischen Industrie aber 14,3 (!) und in der der Salinen usw. 13,0!!

Auch in der Schweiz der Unfälle stehen diese beiden Industrien fast in vorderster Reihe. Von den 643 Toten, die in diesen neuen Jahren das Schlachtfeld der Arbeit bedeckten, hatte allein die chemische Industrie 92, die der Salinen usw. gar 106 aufzuweisen! Das sind 30,8 Prozent. Als jetzt den dritten Teil aller tödlichen Unfälle hatten diese beiden Industriezweige aufzuweisen. Mit das nicht aufzurieben in höchstem Grade! Berechnet auf 1000 Unfälle, steht sogar die chemische Industrie an altererster Stelle! Denn von 1000 Unfällen waren solche mit tödlichem Ausgang in der Metallindustrie nur 2,7, in der Holzindustrie nur 4,6, in der Industrie der Salinen usw. aber 7,1 und in der chemischen Industrie gar 9,4! — Das hier die Zodesfälle so häufig sind, erklärt ein Blick auf die Zusammenziehung dieses Industriezweiges in der Fabrikstadt. Es seien nur einige Betriebsarten genannt: Schiefer- und Schmelzöfen, Glas- und Glashütten usw. Daher kommen auch die zahlreichen Berufstoten, worunter die Arbeiter der chemischen Industrie mit 37 Prozent ebenfalls an erster Stelle stehen, die der Salinen usw. an dritter.

Leider sind den Arbeitern im eigenen Lande all diese und andre aufreizende Sachen und Tatsachen nur wenig bekannt. Die Fabrikstatistik ist in der Schweiz noch arg vernachlässigt, und speziellisierte Angaben über einzelne Berufe sind fast nirgends vorhanden. Aber eben deshalb müssen die Gewerkschaften hier vieles nachholen, was die kapitalistische Demokratie, die nur Augen und Ohre für die Bauern und Großindustriellen hat, sträflich vernachlässigt. Freilich: In der Schweiz haben die Gewerkschaften noch lange nicht den größeren Teil der gelehrten Arbeiter organisiert können, um vielleicht weniger der ungeliebten Berufe von Schwierigkeiten turmen sich hier auf, worunter nicht am leichtesten die geradezu standlose Bedürfnislosigkeit so vieler Tausender von schweizerischen Arbeitern zu nennen ist. Darüber ein-

Räume, in welchen sich Apparate und Anlagen befinden, bei denen der Austritt gesundheitsschädlicher Gase und Dämpfe nicht ganz zu vermeiden ist, müssen gut ventilierbar oder mit künstlicher Ventilation versehen sein."

Bor allem aber ist, wie bereits gesagt, IV. eine

#### Unterweisung der Arbeiter

##### des wichtigsten:

Die Arbeiter sind über die gefährlichen Eigenschaften der in ihrem Wirkungskreise vorliegenden Gase und Dämpfe sowie über die zur Verhütung von Vergiftungen oder Explosionen und bei Vergiftungsfällen zu beobachtenden Maßnahmen eingehend zu unterrichten. Bei Betrieben, in denen erfahrungsgemäß giftige Gase und Dämpfe auftreten, ist ein Sauerstoffapparat zur Behandlung Vergifteter bereitzuhalten."

Gewerbeinspektor Dr. Bender hat nun Spezialvorschriften beim Arbeiten mit Phosgen ausgearbeitet. Wir geben daraus die Vorschriften für die Arbeiter wieder:

1. Vor Beginn der Arbeit haben sich Aufseher und Arbeiter sorgfältig von dem völlig sicheren Zustande der Apparate zu überzeugen; insbesondere davon, daß alle Verbindungen dicht halten und die Ventile in Ordnung sind.

2. Sollten sich irgendwo Unbichtigkeiten zeigen, so ist als erstes sofort das Ventil der Phosgenbombe abzustellen.

3. Wer Gase eingeatmet hat, muß dies sofort seinem Vorgesetzten melden und ist verpflichtet, unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, nachdem er kurze Zeit Sauerstoff eingetaucht hat.

4. Verstöße gegen vorstehende Vorschriften werden mit einem Tagesarbeitslohn bestraft; auch wird der Schuldige sofort entlassen.

Wir sind gewiß damit einverstanden, daß die Arbeiter zur Innehaltung und Erfüllung gegebener Vorschriften energisch angehalten werden, können uns jedoch mit der unter dem 4. Punkt angebrachten Strafe nicht einverstanden erklären. Einmal deshalb nicht, weil dem Unternehmer, der Arbeiterschutz-Vorschriften übertritt, keine ähnlich harte Strafe angedroht wird; dann aber auch, weil wir befürchten müssen, daß die Arbeiter zu oft und zu schwer für die Sünden anderer büßen müssen. Wir haben da schon allerhand Erfahrungen gemacht. Erfahrungen, von denen sich Herr Dr. Bender nichts träumen läßt. Wenn die Arbeiter über die Gefahren der Arbeit belehrt werden, wenn ihnen zur Innehaltung der Vorschriften Zeit und Gelegenheit gegeben wird, dann werden sie es an der Beachtung der Vorschriften auch nicht fehlen lassen.

#### X Aus den Höchster Farbenwerken.

Die Lohnbewegung in der B. A. S. F. in Ludwigshafen, die nachträglich doch noch zu einer, nach Angabe der Direction, "freiwilligen" Lohnernhöhung führte, hat den Schriftmätern und Clergymätern in den höchsten Farbenwerken scheinbar Aufschluß gegeben, gegen die gewerkschaftliche Organisation etwas aggressiver vorzugehen. Manche Beamte, die vorläufig Hochachtung ihres Lage und Abhängigkeit nicht sehen, wittern Morgenrodt. Obgleich für allen Anlaß hätten, sich zu befehlern, leisten sie den Unternehmern schlechzigste Dienste bei der Ermelbung der Arbeiter. In letzter Zeit, so wird uns berichtet, werden Neuerungen stellte von den Beamten getragen, ob sie einer gewerkschaftlichen Organisation angehören, und es werden ihnen Rechte vorgelegt, damit sie sich verpflichten, sich nicht zu organisieren. Besonders bei Handwerkern, Maurern und Glasern soll das der Fall sein. Durch die Ausschaltung der Gewerbetreibenden und die Uebernahme der Arbeiten in eigene Regie ist auf den Farbenwerken ein immer größeres Bedürfnis nach gelehrten Beauftragten vorhanden. Es fällt den Farbenwerken aber schwer, eine genügende Zahl dieser Arbeiter zu bekommen, da die Differenz der durch den Wahljahrzettel um ein niedrig gehaltenen Löhne gegenüber anderen Gewerbebetrieben zu groß ist. Die Glaserei erhalten z. B. dank ihrer Organisation in Höchst durchweg einen Anfangslohn von 50 Pf. die Stunde. In den Farbenwerken dagegen werden 43 Pf. gezahlt. Es ist nur zu begrüßen, wenn solche neuinfestigte organisierte Arbeiter verzögert, auch möglichst schnell auf diesen Zahn zu kommen. Organisierte Arbeiter vertragen es auch ganz anders, diese Forderung zu vertreten, als Nichtorganisierte, die des moralischen und materiellen Rückhaltes der Organisation entbehren. Der Vorsitz ist dieses Drängen sehr unbedeutend, und man läßt die Lente trotz des Arbeitsmangels weiter den Farbenwerken aus von den Arbeiten freistellen. Dafür kostet man ihnen aber niedrige Räte zu, falls sie sich ja weiter unterstellen sollen, daß Dorado im Urteil eines Richters zu beitreten. Das müssen einige Glaser von 14 Tagen wahrnehmen. Sie hatten im Frühjahr auf den Farbenwerken „den Sad gehabt“, wie der Fachausdruck heißt. Sie waren im Auftrage einer Bauernfamilie gesammelt, um übernommene Arbeiten dort auszuführen. Raum hatten sie die Arbeitsschäfte betrieben, so wurde ihnen vom Baumeister Dorado mitgeteilt, sie müßten das Herkunftsland sofort verlassen. Auf eine Anfrage bei dem Ingenieur Löhring nach den Gründen dieser Abschaffung gab es die Auskunft, die Betreiber hätten die Arbeiter aufzuschieben bestimmt. Die Arbeiter befremdeten das durch einflußreiche. Sie sind auch bei der Organisation als solche geschätzte Menschen gar nicht bekannt, obwohl es zu wünschen wäre. Der eine, ein junger Mann von 19 Jahren, ist jetzt kommt für die Organisation gewonnen, er verkehrt seit bis vor einiger Zeit im tschechischen Gefangenhaus, sein Vater hat keine ganze Arbeitskraft den Farbenwerken verloren. Vom Werkführer der Bauernfamilie hat Herr Stoffert bestimmt, es sollte die Lente entlassen, wenn er keine andre Arbeit für sie hat. Diesen fremdländischen Anführern ist der Mann aber nicht gefolgt, sondern er beschäftigt die Arbeiter weiter, wenn auch erstaunlich der Farbenwerk. Das Freikundige Weiters ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zu dem Kapital Unternehmenswirtschaft.

Stadt bezeichnet für die Krankenfürsorge der Betriebskrankenkasse der Farbenwerk in folgender Weise: Der Arbeiter Körnerer lag am 21. September Farbenwerk im Höchster Krankenhaus. Die Kosten an dem Tage das ihr zufolgende Krankenbett bei der Betriebskrankenkasse der Farbenwerk. Es befand aber nur für fünf Tage das Bett ausbezahlt mit der Kosten, der Arzt habe für die Betriebskrankenkasse nur für fünf Tage ausgezahlt. Auf die Reaktionen der Frau bei Dr. Schmitz, dem Mann, der sonst Chefarzt der Farbenwerk als auch Director des Krankenhauses ist, wurde für von dem Mann gefragt. Sie belohnen für zweigen kein Krankenhaus, für Mann selbst das Bett nicht mehr. Sollte es doch der Fall sein, so kann Sie nicht ausbezahlt das Bett. Körnerer erfuhr nicht mit dem 25. September, sondern auch am 26. Die Frau konnte also dazu das ihm zufolgende Bett noch erhalten, während die Verabsiedlung des Chefarztes der Krankenhaus nicht eingetragen war. Das hätte es der Betriebskrankenkasse gefordert, wenn sie den noch folgenden Tag ausbezahlt hätte, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so wurde aus, die am 25. September geboren haben, nicht am 25. September benötigen wäre? Das steht ja gerade so aus, als ob Dr. Schmitz über Seine und Tod der Farbenwerkerin zu bestimmen hat. — Am 10. November stellt der Betriebskrankenkasse Gebot zur Verhinderung der Rechts in Höchst. Da das bei jungen Arbeiter ist, so